

**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan der Stadt Bergneustadt**  
**für das Haushaltsjahr 2012**

# Vorbemerkung zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Bergneustadt

## 1.

Der Haushaltsplan 2012 wurde nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt. Auf den nachfolgenden Seiten werden wiederum umfangreiche Erläuterungen gegeben, die die Orientierung in dem NKF-Planwerk erleichtern und das Verständnis der Strukturen ermöglichen sollen.

**Ein wichtiger Hinweis zur Lesbarkeit vorweg:** *Bedingt durch den Einsatz der SAP-Software werden Erträge und Einzahlungen im Planwerk mit einem Minuszeichen (-) versehen, während Aufwendungen und Auszahlungen ohne Vorzeichen positiv dargestellt werden.*

### 1.1 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit der Umstellung des Haushaltsrechts verfolgt der Landesgesetzgeber folgende wesentliche Reformziele:

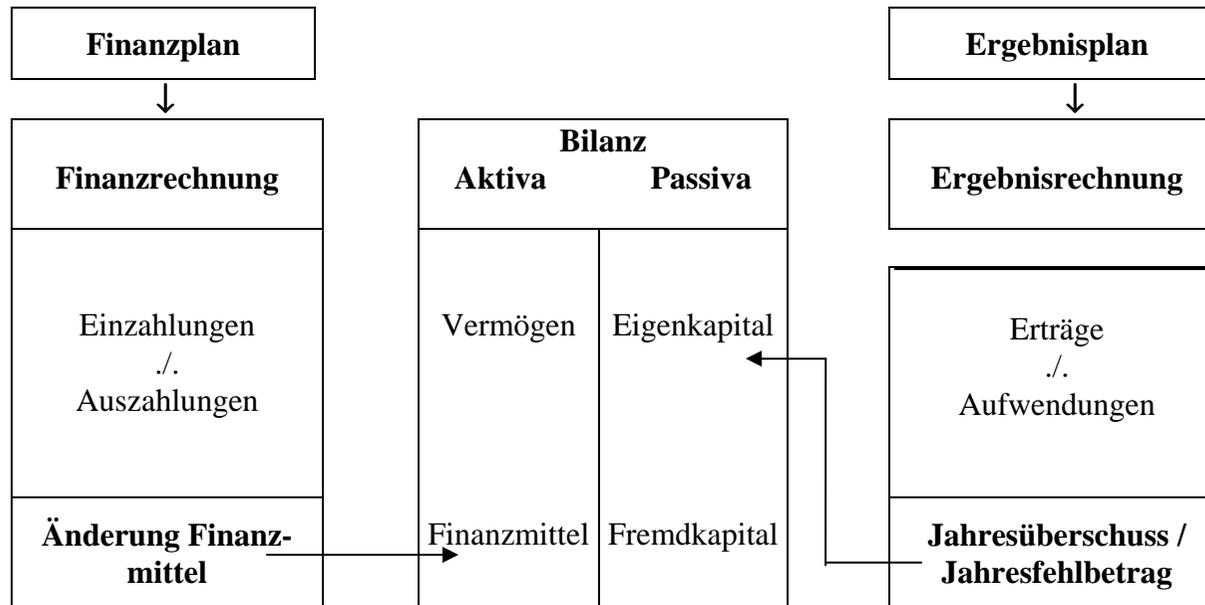
- Einführung einer produktorientierten Haushaltsgliederung
- Übergang vom Geldverbrauchs- auf das Ressourcenverbrauchskonzept
- Vollständige Darstellung des Vermögens in der kommunalen Bilanz
- Einführung der kaufmännischen Buchführung

Letztlich dienen im Zeichen knapper werdender öffentlicher Finanzen diese Ziele alle der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit. Mittelfristig soll also vermieden werden, dass die heutige Generation von der Substanz einer Kommune zehrt und so „auf Kosten“ der nächsten Generation wirtschaftet.

Nach dem Wechsel von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und den entsprechenden Vorgaben des Gesetzgebers in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ist die kommunale Haushaltswirtschaft künftig in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung abzuwickeln. Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF werden insgesamt drei Komponenten sein:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung sowie
- Bilanz

Das Zusammenspiel der drei Komponenten verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



Die zentralen Rechengrößen sind Erträge und Aufwendungen, die in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung einfließen. Hierbei sind Erträge der bewertete Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode und Aufwendungen der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Das Gesamtressourcenaufkommen und der Gesamtressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode werden mit diesen Rechengrößen in einem geschlossenen System erfasst, ihre Auswirkungen auf das kommunale Vermögen und die Schulden in der Bilanz abgebildet und so die Erhöhung oder Minderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zahlungszeitpunkt von Einnahmen und Ausgaben, sondern grundsätzlich der Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) und –verbrauch (Aufwand) zuzurechnen sind. Die neuen Rechengrößen führen dazu, dass zum Beispiel der Werteverzehr des vollständigen kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme jährlicher Abschreibungen berücksichtigt wird. Ebenso werden in der Ergebnisrechnung künftige Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen unter anderem für Pensionszahlungen periodengerecht abgebildet.

Zusätzlich zu dem Buchführungssystem der Wirtschaft werden im NKF in Finanzplan und Finanzrechnung alle Zahlungsströme der Kommune zeitraumbezogen abgebildet. Über die Konten der Finanzrechnung wird die Änderung des Liquiditätssaldos in die Bilanz abgeschlossen. Hauptaufgaben der Finanzplanung und –rechnung sind das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement im kurz- und langfristigen Bereich sowie die haushaltsrechtliche Ermächtigung für investive Ein- und Auszahlungen über die dargestellten Investitionsmaßnahmen im Finanzplan.

In der Bilanz schließlich werden das Vermögen und die Schulden der Kommune stichtagsbezogen in Kontenform dargestellt. Auf der (lin-

ken) Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune mit den zum Bilanzstichtag (31.12. eines Jahres) ermittelten Werten ausgewiesen. Es wird also die Mittelverwendung der Kommune dokumentiert. Die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens ergibt sich insbesondere aus den Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten auf der (rechten) Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital ist jedoch nur eine Rechengröße (Vermögen abzüglich Fremdkapital), deren Gegenwert sich nicht als liquide Mittel auf Bankkonten befindet.

## 1.2 Grobstruktur der kommunalen Bilanz:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen	3. Rückstellungen
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4. Verbindlichkeiten
2.4 Liquide Mittel	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	

## 1.3 Umstellung auf NKF in Bergneustadt

Zum Umstellungsstichtag, dem 01.01.2008, ist nach § 95 Gemeindeordnung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierzu wurde zunächst eine Inventur durchgeführt, in der die städtischen Vermögensgegenstände, aber auch Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgenommen wurden. Anhand dieser Inventurergebnisse wurden die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte ermittelt. Es wurden also für jeden Einrichtungsgegenstand in Schulen, Verwaltung oder sonstigen Einrichtungen der Stadt, aber auch für städtische Grundstücke, Gebäude, Straßen und vieles Andere mehr Wertansätze mit geeigneten Verfahren errechnet und den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Ab Mitte 2008 wurde die Stadt von einem Wirtschaftsprüfungsbüro bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz unterstützt. Die nachfolgend abgedruckte Eröffnungsbilanz wurde vom Rat in seiner Sitzung am 19.10.2011 festgestellt.

**Eröffnungsbilanz der Stadt Bergneustadt zum Stichtag 01.01.2008**

**Aktiva**

<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	789.050,73 €	
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	10.576.606,16 €	
1.2.1.2 Ackerland	313.530,95 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	956.456,06 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.736.304,03 €</u>	13.582.897,20 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	8.586.902,00 €	
1.2.2.2 Schulen	48.620.707,00 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	2.303.500,70 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>16.595.332,05 €</u>	76.106.441,75 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.321.542,56 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.169.716,87 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.570.319,87 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.142.590,96 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>182.585,22 €</u>	78.386.755,48 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.452,76 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	192.758,00 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.347.114,48 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	457.639,42 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.701.707,45 €	
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	
1.3.2 Beteiligungen	7.036.048,20 €	
1.3.3 Sondervermögen	2.445.490,26 €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.388,99 €	
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	0,00 €	
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	46.655,50 €	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	49.033,14 €	
2.2.1.2 Beiträge	121.359,02 €	
2.2.1.3 Steuern	1.184.068,73 €	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>365.316,62 €</u>	1.719.777,51 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	7.143,65 €	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>0,00 €</u>	7.143,65 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.639.199,91 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	
2.4 Liquide Mittel	88.986,50 €	
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	129.518,18 €	
<b>Summe Aktiva</b>	<u>187.838.025,97 €</u>	

**Passiva**

<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	26.473.801,35 €	
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	
1.3 Ausgleichsrücklage	7.239.357,99 €	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>0,00 €</u>	33.713.159,34 €
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	58.358.559,18 €	
2.2 für Beiträge	13.135.721,09 €	
2.3 für den Gebührenaussgleich	667.186,46 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>0,00 €</u>	72.161.466,73 €
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	13.637.894,00 €	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.401.645,20 €	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	<u>3.864.613,16 €</u>	25.904.152,36 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen		0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	26.170.066,50 €	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>14.414.884,84 €</u>	40.584.951,34 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.625.024,35 €	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	692.802,49 €	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.040.210,81 €	
<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		1.834.446,50 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung		5.281.812,05 €
<b>Summe Passiva</b>		<u>187.838.025,97 €</u>

## 2. Allgemeiner Überblick

### 2.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushalt der Stadt Bergneustadt ist seit 2003 defizitär. Es musste ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, das keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gefunden hat.

Die Jahresergebnisse der Verwaltungshaushalte stellten sich wie folgt dar (HPL = Haushaltsplan):

Jahr	Jahresbezogener Fehlbedarf laut HPL	Gesamtfehlbetrag laut Jahresrechnung	Jahresbezogener Fehlbetrag laut Jahresrechnung	Altfehlbetrag laut Jahresrechnung
2003	2.091.000 €	1.203.269 €	1.203.269 €	0 €
2004	3.354.000 €	2.007.658 €	804.389 €	1.203.269 €
2005	3.908.000 €	2.529.478 €	521.820 €	2.007.658 €
2006	4.503.000 €	6.701.144 €	4.171.666 €	2.529.478 €
2007	4.367.000 €	9.119.613 €	2.418.468 €	6.701.144 €

Mit Umstellung der kameralen Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement konnte der Haushaltsplan 2008 ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Nach der Haushaltsplanung belief sich der jahresbezogene Fehlbedarf auf 3.235 T€. Nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung war wiederum ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Zum Jahresabschluss 2008 liegen derzeit noch keine gesicherten Zahlen vor. Da jedoch die PPP-Sanierungen (siehe Seite V 35) nicht veranschlagt waren, wird sich das Jahresergebnis 2008 verschlechtern. Andererseits waren Einsparungen zu verzeichnen, so dass der Fehlbetrag 2008 bei etwa 3,9 Mio € liegen dürfte.

Nach der Haushaltsplanung beläuft sich der Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2009 auf 8,7 Mio €. Wie bereits oben erwähnt, liegen noch keine gesicherten Zahlen zum Ergebnis 2009 vor. Im Gesamtergebnisplan wird zur Zeit ein vorläufiges Jahresergebnis von 1,6 Mio € ausgewiesen. Im Rahmen der ausstehenden Abschlussarbeiten 2009 werden hier insbesondere noch Aufwandbuchungen für Abschreibungen und Rückstellungen vorzunehmen sein, so dass sich das Ergebnis noch deutlich verschlechtern wird.

Der Fehlbedarf des Ergebnisplans 2010 beträgt nach der Haushaltsplanung 9.756 T€. Die gegenüber dem Vorjahr nochmals deutliche Verschlechterung ist insbesondere auf rückläufige Erträge zurück zu führen. So sind die Schlüsselzuweisungen des Landes um 1.907 T€ gesunken.

Der Fehlbedarf des Ergebnisplans 2011 beträgt nach der Haushaltsplanung 9.192 T€. Aufgrund gestiegener Erträge bei der Gewerbesteuer und der zum Jahresende ausgezahlten Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen ist derzeit davon auszugehen, dass das Jahresergebnis 2011 einen geringeren Fehlbetrag ausweisen wird.

Nach der Haushaltsplanung beläuft sich der Fehlbedarf des Ergebnisplans 2012 auf 7.599 T€.

Die Ergebnisplanung bis zum Jahr 2015 lässt auch für die Folgejahre Defizite erwarten. Sie werden nach dem jetzt vorgelegten Planentwurf in den kommenden Jahren zwischen 6,8 und 8,0 Mio € liegen. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen ist bei allen Veranschlagungen nicht berücksichtigt; die Auswirkungen des bis zum 30.06.2012 zu erstellenden Sanierungsplanes werden die Folgejahre stark beeinflussen. Ein struktureller Haushaltsausgleich ist derzeit dennoch nicht abzusehen. Bergneustadt wird auch weiterhin Nothaushalts-Kommune bleiben.

Die Kreditemächtigung für Neuaufnahmen wird 1.533,4 T€ betragen. Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf 1.650,0 T€. Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen abzüglich Einzahlungen) entfallen auf die Abwasserbeseitigung 2.065,7 T€, auf das Bestattungswesen 23,9 T€, auf Straßenreinigung und Abfallbeseitigung 2,5 T€ sowie auf den allgemeinen Haushalt -558,7 T€.

## **2.2 Haushaltsplan 2012**

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Bereiches vergleichbar. Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bergneustadt. Die Frage des Haushaltsausgleichs wird einzig am Resultat des Ergebnisplanes festgemacht: wird das Eigenkapital voraussichtlich vermindert, ist der städtische Haushalt grundsätzlich nicht ausgeglichen.

Der Ergebnisplan 2012 bildet insgesamt 6 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorjahres (2010, siehe oben)
- Planansatz des Vorjahres (2011)
- Planansatz neues Haushaltsjahr (2012)
- Planansätze für die 3 auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre (2013-2015)

## 2.2.1 Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan (siehe Seiten 2 und 3) werden alle Haushaltspositionen der später abgebildeten Teilergebnispläne zusammengefasst; lediglich die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich in den Teilplänen nachgewiesen. Da eine Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen in lediglich 13 Positionen naturgemäß nur sehr grob ausfallen kann, sollen nachstehend die Positionen des Gesamtergebnisplanes erläutert werden. Gleichzeitig wird damit ein genereller Überblick über den Gesamtaufbau des Ergebnisplanes möglich.

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich in der Regel entweder auf besonders umfangreiche Positionen, oder aber auf Positionen von besonderer Bedeutung, die sich durch die Überschrift nicht selbst erklären.

## 2.2.2 Erträge

### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position gliedert sich wie folgt auf

	<b>Ergebnis 2007</b>	<b>vorl.Ergebnis s 2008</b>	<b>vorl.Ergebnis 2009</b>	<b>vorl.Ergebnis 2010</b>	<b>Plan 2011</b>	<b>Plan 2012</b>
Grundsteuer A	18.970	19.673	20.971	19.870	20.000	19.000
Grundsteuer B	2.123.913	2.195.272	2.297.478	2.246.899	2.240.000	2.275.000
Gewerbsteuer	3.288.180	3.760.511	4.249.528	4.458.365	4.500.000	5.500.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.639.234	5.991.062	5.594.386	5.286.341	5.262.500	5.834.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	652.434	668.216	703.734	715.862	728.300	762.800
Sonstige Vergnügungssteuer	76.416	78.628	63.937	104.877	140.000	330.000
Hundesteuer	65.104	63.740	63.328	64.730	65.000	66.000
Erstattung Solidarbeitrag	45.855	0	0	0	0	0
Kompensationszahlung (2010: einschl. Kinderbonus)	531.148	527.099	598.467	673.393	622.800	630.100
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>12.441.254</b>	<b>12.869.800</b>	<b>13.591.829</b>	<b>13.570.337</b>	<b>13.578.600</b>	<b>15.416.900</b>

Die Hebesätze für die **Grundsteuern A und B** wurden ab 2008 um jeweils 10 v.H. angehoben, um mit dem zu erwartenden Mehrertrag die Erhöhung der Umlage des Aggerverbandes für die Gewässerunterhaltung zu finanzieren. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 290 v.H.; der Ansatz 2012 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 6.569 €. Um finanzielle Nachteile bei der Be-

rechnung der Schlüsselzuweisungen auszugleichen wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2012 geringfügig von 410 v.H. auf 413 v.H. angehoben; der Ansatz 2012 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 551.223 €.

Der **Gewerbsteuerhebesatz** ist zuletzt 2003 auf 430 v.H. angehoben worden und soll bis auf weiteres in dieser Höhe beibehalten werden. Das Veranlagungssoll der Gewerbesteuer 2011 beträgt derzeit 5,4 Mio €; darin enthalten sind laufende Vorauszahlungen in Höhe von 4,0 Mio €. Eine gesicherte Prognose zur Entwicklung des Ertrags aus der Gewerbesteuer ist derzeit nicht möglich; erwartet wird jedoch, dass auch in 2012 das Gesamtsoll ansteigen wird.

Für das Jahr 2012 wurden die **Hebesätze der Realsteuern** vom Rat in seiner Sitzung am 07.12.2011 in Form einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

Der **Beteiligung an der Einkommensteuer** liegt die ab dem Jahr 2012 neu festgesetzte Schlüsselzahl des Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen –IT.NRW- (0,0009199) zu Grunde. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2012 beruht auf den Ergebnissen der Regionalisierung der Steuerschätzung vom November 2011 (6,342 Mrd. €).

Als Folge der damaligen Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Kommunen als Ausgleich einen **Anteil** von 2,2 Prozent am Aufkommen der **Umsatzsteuer**. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage eines von IT.NRW berechneten Schlüssels (0,000832354). Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2012 beruht auf den vom Land am 09.09.2011 bekannt gegebenen Orientierungsdaten in Verbindung mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2011 (935 Mio €).

Die **Vergnügungssteuer** bemisst sich nach der Anzahl und dem Umsatz der in Bergneustadt aufgestellten Geldspielgeräte; der Ansatz für das Jahr 2012 beruht auf dem derzeitigen Veranlagungsstand.

Bereits in 2005 beschlossen, in den Auswirkungen jedoch erst spürbar ab dem Haushaltsjahr 2008, ist eine Änderung im Gemeindefinanzausgleich. Die bisherige Abrechnung des **Solidarbeitrages** auf der Grundlage der Gesamtsteuerkraft einer Kommune ist ersatzlos gestrichen worden. Nunmehr erfolgt die Festsetzung des Solidarbeitrags abschließend alleine in Anlehnung an die Höhe der Gewerbesteuerentnahmen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die sogenannte **Kompensationszahlung** zum Familienleistungsausgleich wird den Kommunen seit 1998 als Ausgleich für eine Systemumstellung bei der Kindergeldfinanzierung gewährt. Die dadurch verursachten überproportionalen Mindereinnahmen der Kommunen beim Einkommensteueranteil werden durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes finanziert. Die Verteilung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Schlüssel der Einkommensteuerbeteiligung. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2012 beruht auf den vom Land am 09.09.2011 bekannt gegebenen Orientierungsdaten (685 Mio €) und der Schlüsselzahl für Bergneustadt (0,0009199).

## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die **Schlüsselzuweisungen** 2012 sind entsprechend der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 vom 21.10.2011 in Höhe von 8.251 T€ veranschlagt.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten die Sportpauschale (53,3 T€), Zuweisungen für Schulen (331,8 T€), für die Musikschule (3,6 T€), für ausländische Flüchtlinge (37 T€), für Kinder- und Jugendarbeit (16,5 T€) und für ein Klimaschutzkonzept (16 T€) und für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg (576 T€).

Zweckgebundene **Zuwendungen** für investive Maßnahmen werden **als Sonderposten passiviert**. Entsprechend der Abschreibungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten anschließend ertragswirksam aufzulösen. Dies gilt in gleicher Weise für Maßnahmen, die aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale finanziert worden sind. Die Summe der Auflösungen ergibt für 2012 einen Betrag von 1.727.662 € (Vorjahr: 1.782.832 €). Der veranschlagte Auflösungsertrag ist nicht liquiditätswirksam.

## **Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte**

Veranschlagt sind hier unter anderem Verwaltungsgebühren (151.450 €), Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (5.780.865 €), Gebühren für die Straßenreinigung (432.600 €), Benutzungsgebühren für Übergangsheime (55.000 €), Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule (93.600 €), Elternbeiträge für Mittagessen (90.000 €), Gebühren für das Bestattungswesen (423.300 €), Entnahmen aus Gebührenaussgleichsrücklagen (499.383 €) und die Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem BauGB und nach KAG (490.390 €).

## **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte sind insbesondere veranschlagt für Mieten und Pachten (318.320 €) sowie Entgelte für Musikurse (169.100 €).

## **Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen**

Erstattungen werden vereinnahmt insbesondere für die Durchführung der Senioren- und Pflegeberatung (45.000 €), vom Abfall-, Sammel- und Transportverband (60.000 €) und von der GeWoSie im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Hackenberg (61.000 €).

## **Sonstige ordentliche Erträge**

Konzessionsabgaben sind hier veranschlagt in Höhe von 750.000 € (680.000 € für Strom/Gas und 70.000 € für Wasser). Weitere ordentliche Erträge ergeben sich insbesondere aus Buß-/Verwarnungsgeldern (53.000 €), aus Vollstreckungsgebühren und Säumniszuschlägen (40.000 €) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (50.000 €). Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren insgesamt 626.240 €, hiervon entfallen unter anderem auf den Personalbereich ein Ertrag von 220 T€ (Pensionsrückstellung) und 299 T€ auf unterlassene Instandsetzungen für PPP-Maßnahmen in Schulen.

## **Aktivierete Eigenleistungen**

Infolge von Ingenieurleistungen im Fachbereich 4 und durch investive Leistungen des Baubetriebshofs können Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten berücksichtigt werden. Die ertragswirksame Aktivierung vermindert den Personalaufwand des laufenden Jahres und verteilt diesen Aufwand über die Abschreibung auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Der Arbeitsaufwand für Investitionsmaßnahmen wird durch Arbeitsaufzeichnungen nachgewiesen und wurde für 2012 mit 119.000 € für Ingenieurleistungen und mit 15.000 € für Leistungen des Baubetriebshofs eingeplant.

## **Finanzerträge**

Hier werden insbesondere die erwarteten Erträge aus Gewinnanteilen an der AggerEnergie GmbH (271,7 T€), Gewinnanteilen am Wasserwerk Bergneustadt (92,6 T€) und Gewinnanteilen der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (70 T€) dargestellt.

### **2.2.3 Aufwendungen**

#### **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen wurde gegenüber dem Vorjahr für 2012 eine Steigerungsrate von 0,9 % eingeplant. Die Orientierungsdaten des Innenministeriums vom 09.09.2011 sehen für lineare und strukturelle Steigerungen + 1,0 % vor. Zu den errechneten Personalaufwendungen in Höhe von 6.065 T€ kommen insbesondere hinzu die Beiträge zur Versorgungskasse mit 670 T€, für Beihilfen 50 T€, die Vergütung der Beschäftigten der Musikschule mit 124,2 T€ und die Zuführung zur Pensionsrückstellung mit 430 T€ (zur Auflösung von Pensionsrückstellungen siehe Ziffer 2.2.2). Für Beihilfen der Versorgungsempfänger wurden 120 T€ veranschlagt.

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position des Ergebnisplanes ist eine Vielzahl von Kostenarten zusammengefasst. Der Gesamtbetrag der hier ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 von 6.341 T€ auf 7.777 T€ im Jahr 2012 deutlich. Grund hierfür ist insbesondere der Aufwand für Sanierungen an Schulgebäuden im Rahmen des PPP-Projektes und der Aufwand für Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Hackenberg.

Die Bewirtschaftungskosten für Heizung, Strom, Wasser und Grundbesitzabgaben wurden auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen in den Jahren 2010 und 2011 und unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Daten zur Energiekostenentwicklung geplant. Für besondere Sanierungsmaßnahmen [523140] an Gebäuden (außer Schulgebäude) sind 84.000 € vorgesehen; insbesondere sind dies:

- Sanierung der Holzstufen im Rathaus (7.000 €)
- Außenanstrich des Übergangsheimes Zum Dreiert 27 c/d (7.000 €)
- Bodensanierung im Erdgeschoss Bürgerhaus Neuenothe (25.000 €)
- Einbau von rauchmeldergesteuerten Türfeststellern im DRK-Kindergarten Wiedenest (10.000 €)
- Sanierung der WC-Anlagen im JUH-Kindergarten Sonnenkamp (20.000 €)
- Erneuerung der Heizstrahler in der Friedhofshalle Oststraße (15.000 €)

## **Bilanzielle Abschreibungen**

Die hier berücksichtigten Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sollen, soweit sie nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert werden, erwirtschaftet werden. Insoweit kommt es dadurch im Vergleich zum kameraleen Haushalt zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltsausgleiches. Abschreibungen führen jedoch nicht unmittelbar zu Auszahlungen.

## **Transferaufwendungen**

Laut Definition sind Transferaufwendungen Leistungen der Stadt an Dritte, die keinen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung beinhalten. Es sind die „verlorenen Zuschüsse“, die den Haushalt belasten, ohne dass dadurch ein messbarer Ertrag erzielt werden könnte. Der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden, dass einem Teil der Transferaufwendungen auch Landeszuschüsse gegenüber stehen. Transferaufwendungen stellen den mit Abstand größten Block dar.

Die Transferaufwendungen enthalten unter anderem die

- Weiterleitung eines Teilbetrages der Schulpauschale an den Sonderschulzweckverband (12.800 €)
- Umlage an den Aggerverband für Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung (2.623.777 €)

- Umlage an den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (89.000 €)
- Einmalige und laufende Leistungen für Asylbewerber (177.200 €)
- Krankenhilfe für Asylbewerber (40.000 €)
- Beteiligung der Stadt Bergneustadt an der Krankenhausfinanzierung des Landes (220.000 €)
- Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Sportplätze (47.900 €)
- Betriebskostenzuschuss für das Freibad (135.500 €)
- Kreisumlage (15.237.000 €)
- Gewerbesteuerumlage (448.000 €)
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage (435.000 €)

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kostenarten; aus der nachstehenden Tabelle sind die größeren Posten ersichtlich. Die Bezeichnungen sind weitgehend selbsterklärend, deshalb wird auf detaillierte Ausführungen an dieser Stelle verzichtet.

	<b>2012</b>	
- Aus- und Fortbildung, Umschulung	73.100	
- Reisekosten	12.040	
- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.040	
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	271.340	(nachstehend erläutert)
- Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	162.600	
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Diensten aufgrund Vertrag	320.755	(nachstehend erläutert)
- Büromaterial	50.350	
- Verbrauchsmaterial	74.750	
- Zeitungen und Fachliteratur	24.310	
- Porto	43.100	
- Telefon	35.370	
- Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	18.900	
- Passformulare (Bundesdruckerei)	90.900	
- Haftpflichtversicherung	43.710	
- Unfallversicherung	169.370	
- Gebäudeversicherung	57.860	
- Kfz-Versicherung	25.670	

- Beiträge zu Verbänden und Vereinen	17.345
- Erstattungsinsen Gewerbesteuer	15.000

Der Ansatz für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz beinhaltet unter anderem

- Beratungsleistungen kommunales Finanz- und Zinsmanagement (18.000 €)
- Beratungsleistungen zur Aufstellung von Jahresabschlüssen (60.000 €)
- Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (84.400 €)
- Beratungsaufwendungen für die Neuausschreibung Konzessionsverträge Strom und Gas (50.000 €)
- Erfolgsabhängiges Rechtsanwalts-Honorar bei Beendigung Derivat-Verträge (34.510 €)
- PPP Vertrags- und Baucontrolling (7.230 €)

In dem unter dem Sachkonto „Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten aufgrund eines Vertrages (dauerhaft)“ veranschlagten Betrag sind insbesondere enthalten

- Kanalreinigung durch den Aggerverband (58.300 €)
- Reinigung der Straßeneinläufe (22.000 €)
- Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Abwassersammler Oberagger der Stadt Gummersbach (45.500 €)
- Kehrdienst durch die Stadt Gummersbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (59.300 €)
- Straßenwinterdienst durch Unternehmer und durch den Landschaftsverband (87.300 €)
- Personalkosten- und Beihilfeberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse (33.100 €)

## **Finanzaufwendungen**

Die veranschlagten Zinsen belaufen sich auf 3.029 T€. Berücksichtigt ist der Zinsaufwand aus der PPP-Maßnahmen mit 972 T€ (siehe auch Ziffer 2.2.7). Für langfristige Darlehn wurden die Zinsen detailliert ermittelt und mit 1.494 T€ veranschlagt. Dabei wurden für Neuaufnahmen 5,0 % angesetzt. Im Übrigen richtet sich die Veranschlagung nach der jeweiligen Zinsvereinbarung. Zinsen für Liquiditätskredite (kalkuliert mit 2,5 %) sind in Höhe von 563 T€ berücksichtigt.

## **Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich wird nach § 75 Gemeindeordnung (GO) einzig an Ergebnisplan und -rechnung festgemacht. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der vorgelegte Haushalt ist weder für 2012 noch für die Finanzplanungsjahre bis 2015 ausgeglichen.

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Erträge	- 37.707.040	- 38.598.567	- 37.542.587	- 37.814.376
Aufwendungen	45.305.953	45.437.046	45.259.122	45.862.055
Fehlbedarf	7.598.913	6.838.479	7.716.535	8.047.679

Die absehbare Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist anhand der Ergebnisplanung bis zum Jahr 2015 dargestellt. Ausgehend von den Werten der festgestellten Eröffnungsbilanz ergibt sich die folgende voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:

Bilanzposition	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	Planwert zum 31.12.2008	Planwert zum 31.12.2009	Planwert zum 31.12.2010	Planwert zum 31.12.2011	Planwert zum 31.12.2012	Planwert zum 31.12.2013	Planwert zum 31.12.2014	Planwert zum 31.12.2015
Allgemeine Rücklage (Jahresergebnis eingerechnet)	26.473.801 €	26.473.801 €	21.058.785 €	11.302.358 €	2.110.527 €	-5.488.386 €	-12.326.865 €	-20.043.400 €	-28.091.079 €
Sonderrücklagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgleichsrücklage	7.239.358 €	3.239.358 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	4.000.000 €	8.654.374 €	9.756.427 €	9.191.831 €	7.598.913 €	6.838.479 €	7.716.535	8.047.679

**Im Jahre 2012 wird voraussichtlich der Eigenkapitalverzehr eintreten.**

## 2.2.4 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (siehe Seiten 15 - 17) werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die Planung der Liquidität und die Festlegung des gegebenenfalls notwendig werdenden Kreditbedarfes für Investitionen im Haushaltsjahr beziehungsweise im Planungszeitraum.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind die veranschlagten Investitionen tabellarisch ab Seite 323 aufgelistet. Außerdem sind ab Seite 339 die investiven Maßnahmen in Form des ehemaligen kameraleen Investitionsprogramms abgedruckt; an dieser Stelle sind die Investitionsmaßnahmen auch erläutert.

Mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement werden ab dem Haushaltsjahr 2008 auch „geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) unterhalb der Wertgrenze von 410 € netto“ veranschlagt. Diese Anschaffungen werden unter einer gesonderten Kostenart geführt und führen zu einer unmittelbaren Gesamtabschreibung innerhalb des Haushaltsjahres.

### **2.2.5 Finanzierungstätigkeit, Schuldenentwicklung**

In den Zeilen 33 und 34 des Gesamtfinanzplanes werden Tilgungszahlungen für aufgenommene Kredite und die Einzahlungen aus neu aufzunehmenden Krediten dargestellt. Insoweit wird auch auf die „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ auf Seite 322 verwiesen.

### **2.2.6 Schulen**

Bereits ab dem Haushaltsjahr 1995 wurden für die Bergneustädter Schulen Finanzbudgets zur gemeinsamen Mittelbewirtschaftung eingerichtet. In diesen Budgets wurden insbesondere Mittel für die Unterhaltung und Anschaffung von Schulinventar, Miete für Fotokopiergeräte, Schulsachkosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und Geschäftsausgaben bereitgestellt. Sinkende Schülerzahlen haben aufgrund der festgelegten Berechnungssystematik in den vergangenen Jahren (insbesondere bei Grundschulen) zu teilweise deutlichen Ansatzreduzierungen geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden diese Auswirkungen durch die Festlegung eines Sockelbetrages abgedeckt. Dazu wurden die Mittel für Schulinventar, Kopierermiete und Geschäftsausgaben zu einem Sockel zusammengefasst, während die Ansätze für Schulsachkosten und Lernmittel auch weiterhin entsprechend der Schülerzahl variabel sind.

Für die Schulbudgets des Jahres 2012 ergeben sich folgende Beträge:

- GGS Bursten	23.000 €	einschließlich 400 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- GGS Hackenberg	17.400 €	einschließlich 400 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- GGS Wiedenest	13.600 €	einschließlich 400 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- KGS Bergneustadt	11.800 €	einschließlich 400 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- Hauptschule	42.950 €	einschließlich 2.000 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- Realschule	50.300 €	einschließlich 2.000 € für den Erwerb von GWG (s.u.)
- Gymnasium	58.600 €	einschließlich 2.000 € für den Erwerb von GWG (s.u.)

Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (einschließlich Unterrichtsbedarf) werden für die weiterführenden Schulen jährlich ein Sockelbetrag von je 1.500 € und weitere insgesamt 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Einmalig werden in 2012 Für Realschule und Gymnasium je 5.500 € zur Beschaffung einer TK-Anlage bereitgestellt; ein "Ausgleich" erfolgt durch

die jährliche Einsparung im Ergebnisplan bei Sachkonto 542120 ab 2013. Für die Grundschulen wird ein Gesamtbetrag von 7.500 € - aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Investive Auszahlungen in 2012:

- GGS Bursten	2.300 €	zuzüglich 400 € für den Erwerb von GWG
- GGS Hackenberg	1.600 €	zuzüglich 400 € für den Erwerb von GWG
- GGS Wiedenest	1.900 €	zuzüglich 400 € für den Erwerb von GWG
- KGS Bergneustadt	1.700 €	zuzüglich 400 € für den Erwerb von GWG
- Hauptschule	3.000 €	zuzüglich 2.000 € für den Erwerb von GWG
- Realschule	9.800 €	zuzüglich 2.000 € für den Erwerb von GWG (einschließlich 5.500 € für TK-Anlage)
- Gymnasium	10.200 €	zuzüglich 2.000 € für den Erwerb von GWG (einschließlich 5.500 € für TK-Anlage).

### 2.2.7 PPP-Maßnahme Schulen

Der am 30.01.2008 abgeschlossene und am 01.03.2008 in Kraft getretene PPP-Vertrag mit der Fa. SKE Facility Management GmbH, Mannheim beinhaltet die Sanierung (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) aller 7 Bergneustädter Schulen und Nebengebäude bis zum 06.09.2010 und den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2032. Hierfür ist ein monatliches Nutzungsentgelt (siehe unten Zeile 10) zu zahlen, das nach Durchführung der beiden Sanierungsphasen ab August 2009 und September 2010 um den jeweiligen Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierung ansteigt.

Nach den Grundsätzen doppischer Buchführung sind die Instandsetzungen zum Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand in die Ergebnisrechnung einzustellen. Für die bereits am 01.01.2008 festgestellten unterlassenen Instandhaltungen wird in der NKF-Eröffnungsbilanz 2008 eine Rückstellung gebildet, die im Jahr der Durchführung dieser Instandhaltung aufgelöst wird (siehe unten Zeile 6). Die unterlassenen Instandhaltungen belasten den Ergebnishaushalt nicht. Im Anlagevermögen der Eröffnungsbilanz werden die Schulobjekte wertmäßig so berücksichtigt, als ob diese Instandsetzungen bereits durchgeführt wären.

Im Haushaltsplan 2008 beschränkte sich die Veranschlagung auf die Nutzungsentgelte. Dies hat sich als falsch herausgestellt. Tatsächlich müssen auch bereits 2008 die Instandsetzungen als Aufwand gebucht werden. Ein Teil der Instandsetzungen 2008 bis 2010 wird aus den laufenden Zahlungen auf das Instandhaltungskonto des PPP-Vertrages finanziert. Um eine Doppelveranschlagung zu vermeiden, werden diese Zahlungen nur zu 50 % (2012: 50 % = 548.100 €) als Aufwand je Schule (siehe unten Zeile 2) berücksichtigt. Ab 2013 sind diese Zahlungen zu 100 % im Aufwand enthalten.

Der im Ergebnisplan enthaltene Aufwand ist für die Jahre 2008 bis 2010 deutlich höher als das Nutzungsentgelt. Ab 2011 bis zum Ende der Betriebsphase 2032 tritt grundsätzlich der umgekehrte Fall ein. Allerdings ist das Nutzungsentgelt zahlungswirksam und belastet somit

die Liquidität. Der im Ergebnisplan dargestellte Aufwand (siehe unten Zeile 7) stellt sich zu den aus dem Ergebnisplan tatsächlich zu zahlenden Nutzungsentgelten (einschließlich Zinsen, siehe unten Zeile 8) wie folgt dar (siehe nachstehende Übersichten):

**2008** = + 1.278.000 €    **2009** = + 3.640.880 €    **2010** = + 1.260.500 €    **2011** = – 519.060 €    **2012** = – 419.290 €    **2013 ff** = 0 €

**GGs Bursten, Produkt 03.01.01**

<b>Aufwand / Auszahlungen einschl. Projektänderungsanträgen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	0	432.000	432.000	760	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	48.600	49.500	50.500	52.100	106.240	108.370	110.550
3 Laufende Betriebskosten	268.800	202.180	129.500	170.320	184.880	190.640	196.620	202.800
4 Zinsen	0	0	29.600	83.720	81.650	79.550	77.370	75.080
5 Summe laufende Kosten	268.800	682.780	640.600	305.300	318.630	376.430	382.360	388.430
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	0	-190.000	-190.000	0	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprodukt PPP)	268.800	492.780	450.600	305.300	318.630	376.430	382.360	388.430
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	268.800	299.220	258.100	355.040	370.730	376.430	382.360	388.430
9 Tilgung	0	0	14.400	43.980	46.170	48.480	50.880	53.420
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	268.800	299.220	272.500	399.020	416.900	424.910	433.240	441.850
11 Investive Sanierungskosten	0	347.000	347.000	0	0	0	0	0

### GGG Hackenberg, Produkt 03.01.03

<b>Aufwand / Auszahlungen einschl. Projektänderungsanträgen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	0	0	1.957.000	760	9.300	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	55.300	56.300	57.500	59.300	120.940	123.370	125.850
3 Laufende Betriebskosten	264.500	182.250	145.700	141.970	140.870	145.430	150.150	155.040
4 Zinsen	0	0	38.900	115.180	118.980	115.880	112.650	109.270
5 Summe laufende Kosten	264.500	237.550	2.197.900	315.410	328.450	382.250	386.170	390.160
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	0	0	-1.117.000	0	-15.000	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprodukt PPP)	264.500	237.550	1.080.900	315.410	313.450	382.250	386.170	390.160
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	264.500	292.750	297.200	372.150	378.450	382.250	386.170	390.160
9 Tilgung	0	0	19.200	61.690	70.140	73.640	77.280	81.140
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	264.500	292.750	316.400	433.840	448.590	455.890	463.450	471.300
11 Investive Sanierungskosten	0	0	54.000	0	0	0	0	0

### GGG Wiedenest, Produkt 03.01.05

<b>Aufwand / Auszahlungen einschl. Projektänderungsanträgen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	1.458.000	174.000	0	760	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	34.000	34.500	35.300	36.400	74.270	75.760	77.290
3 Laufende Betriebskosten	159.200	106.850	88.100	74.410	76.390	78.270	80.690	81.230
4 Zinsen	0	31.840	76.400	74.450	72.460	70.570	68.600	66.530
5 Summe laufende Kosten	1.617.200	346.690	199.000	184.920	185.250	223.110	225.050	225.050
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	-949.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprodukt PPP)	668.200	246.690	199.000	184.920	185.250	223.110	225.050	225.050
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	159.200	206.530	233.500	219.460	221.650	223.110	225.050	225.050
9 Tilgung	0	15.410	38.400	40.320	42.300	44.410	46.610	48.930
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	159.200	221.940	271.900	259.780	263.950	267.520	271.660	273.980
11 Investive Sanierungskosten	66.000	50.000	0	0	0	0	0	0

## KGS Bursten, Produkt 03.01.07

<b>Aufwand / Auszahlungen einschl. Projektänderungsanträgen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	160.000	81.000	0	760	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	26.200	26.600	27.200	28.100	57.150	58.310	59.480
3 Laufende Betriebskosten	134.300	96.680	134.100	81.950	81.550	83.870	86.290	88.760
4 Zinsen	0	1.330	4.200	4.040	3.990	3.930	3.870	3.810
5 Summe laufende Kosten	294.300	205.210	164.900	113.950	113.640	144.950	148.470	152.050
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	-77.000	0	0	0	0	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprodukt PPP)	217.300	205.210	164.900	113.950	113.640	144.950	148.470	152.050
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	134.300	150.220	191.500	140.390	141.740	144.950	148.470	152.050
9 Tilgung	0	640	2.000	2.080	2.170	2.260	2.360	2.460
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	134.300	150.860	193.500	142.470	143.910	147.210	150.830	154.510
11 Investive Sanierungskosten	104.000	0	17.700	0	0	0	0	0

## Summe aller Grundschulen

<b>Aufwand / Auszahlungen einschl. Projektänderungsanträgen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	1.618.000	687.000	2.389.000	3.040	9.300	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	164.100	166.900	170.500	175.900	358.600	365.810	373.170
3 Laufende Betriebskosten	826.800	587.960	497.400	468.650	483.690	498.210	513.750	527.830
4 Zinsen	0	33.170	149.100	277.390	277.080	269.930	262.490	254.690
5 Summe laufende Kosten	2.444.800	1.472.230	3.202.400	919.580	945.970	1.126.740	1.142.050	1.155.690
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	-1.026.000	-290.000	-1.307.000	0	-15.000	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprodukt PPP)	1.418.800	1.182.230	1.895.400	919.580	930.970	1.126.740	1.142.050	1.155.690
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	826.800	948.720	980.300	1.087.040	1.112.570	1.126.740	1.142.050	1.155.690
9 Tilgung	0	16.050	74.000	148.070	160.780	168.790	177.130	185.950
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	826.800	964.770	1.054.300	1.235.110	1.273.350	1.295.530	1.319.180	1.341.640
11 Investive Sanierungskosten	170.000	397.000	418.700	0	0	0	0	0

### Hauptschule, Produkt 03.02.01

<b>Aufwand / Auszahlungen einschl. Projektänderungsanträgen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	0	2.839.000	48.000	3.040	316.600	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	113.300	115.500	117.800	121.600	247.920	252.890	257.950
3 Laufende Betriebskosten	565.400	402.260	319.800	330.340	353.210	363.430	374.010	384.940
4 Zinsen	0	191.650	456.900	447.890	448.110	436.580	424.620	412.060
5 Summe laufende Kosten	565.400	3.546.210	940.200	899.070	1.239.520	1.047.930	1.051.520	1.054.950
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	0	-101.000	0	0	-200.000	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprodukt PPP)	565.400	3.445.210	940.200	899.070	1.039.520	1.047.930	1.051.520	1.054.950
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	565.400	820.440	1.007.700	1.013.830	1.044.520	1.047.930	1.051.520	1.054.950
9 Tilgung	0	92.770	230.900	244.590	259.190	271.910	285.140	299.140
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	565.400	913.210	1.238.600	1.258.420	1.303.710	1.319.840	1.336.660	1.354.090
11 Investive Sanierungskosten	4.000.000	4.967.000	0	13.700	102.200	0	0	0

### Realschule, Produkt 03.03.01

<b>Aufwand / Auszahlungen einschl. Projektänderungsanträgen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	500.000	800.000	687.000	3.030	0	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	102.600	104.600	106.700	110.100	224.540	229.040	233.630
3 Laufende Betriebskosten	451.700	296.610	322.100	270.480	298.550	309.060	320.000	331.380
4 Zinsen	0	0	3.200	3.650	3.510	3.590	3.670	3.750
5 Summe laufende Kosten	951.700	1.199.210	1.116.900	383.860	412.160	537.190	552.710	568.760
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	-250.000	-400.000	-480.000	0	-10.000	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprodukt PPP)	701.700	799.210	636.900	383.860	402.160	537.190	552.710	568.760
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	451.700	501.770	534.500	487.530	522.260	537.190	552.710	568.760
9 Tilgung	0	0	0	250	0	0	0	0
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	451.700	501.770	534.500	487.780	522.260	537.190	552.710	568.760
11 Investive Sanierungskosten	0	1.120.000	404.100	6.900	0	0	0	0

## Gymnasium, Produkt 03.04.01

Aufwand / Auszahlungen einschl. Projektänderungsanträgen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	436.000	1.413.000	1.120.000	3.030	101.910	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	130.900	133.500	136.200	140.500	286.450	292.190	298.050
3 Laufende Betriebskosten	614.600	408.310	369.300	317.120	380.700	393.760	405.280	418.250
4 Zinsen	0	18.680	109.200	237.220	243.100	236.840	230.340	223.510
5 Summe laufende Kosten	1.050.600	1.970.890	1.732.000	693.570	866.210	917.050	927.810	939.810
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	0	-797.000	-676.000	0	-74.000	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprodukt PPP)	1.050.600	1.173.890	1.056.000	693.570	792.210	917.050	927.810	939.810
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	614.600	688.730	745.500	826.740	904.800	917.050	927.810	939.810
9 Tilgung	0	9.040	54.000	127.760	142.370	149.450	156.790	164.550
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	614.600	697.770	799.500	954.500	1.047.170	1.066.500	1.084.600	1.104.360
11 Investive Sanierungskosten	815.000	300.000	510.000	6.900	1.700	0	0	0

### Summe aller Schulen

Aufwand / Auszahlungen einschl. Projektänderungsanträgen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1 Instandsetzungskosten der Sanierungsphasen	2.554.000	5.739.000	4.244.000	12.140	427.810	0	0	0
2 Aufwand Instandsetzungskonto	0	510.900	520.500	531.200	548.100	1.117.510	1.139.930	1.162.800
3 Laufende Betriebskosten	2.458.500	1.695.140	1.508.600	1.386.590	1.516.150	1.564.460	1.613.040	1.662.400
4 Zinsen	0	243.500	718.400	966.150	971.800	946.940	921.120	894.010
5 Summe laufende Kosten	5.012.500	8.188.540	6.991.500	2.896.080	3.463.860	3.628.910	3.674.090	3.719.210
6 Auflösung Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen	-1.276.000	-1.588.000	-2.463.000	0	-299.000	0	0	0
7 Effektive Belastung des Teilergebnisplans (Teilprodukt PPP)	3.736.500	6.600.540	4.528.500	2.896.080	3.164.860	3.628.910	3.674.090	3.719.210
8 Nutzungsentgelt ohne Tilgung	2.458.500	2.959.660	3.268.000	3.415.140	3.584.150	3.628.910	3.674.090	3.719.210
9 Tilgung	0	117.860	358.900	520.670	562.340	590.150	619.060	649.640
10 Nutzungsentgelt mit Tilgung - zahlungswirksam	2.458.500	3.077.520	3.626.900	3.935.810	4.146.490	4.219.060	4.293.150	4.368.850
11 Investive Sanierungskosten	4.985.000	6.784.000	1.332.800	27.500	103.900	0	0	0

### 3. Kosten- und Leistungsrechnung

### **3.1 Interne Leistungsbeziehungen / Kosten- und Leistungsrechnung**

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Stadt Bergneustadt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen. Nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde soll eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat hiermit zur Kenntnis vor.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (zum Beispiel Anzahl der Beschäftigten, Nutzungsverhalten und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Grundflächen, Anzahl der Fahrzeuge, Anhänger, Geräte und Maschinen gegebenenfalls mit differenzierter Gewichtung). Die interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

### **3.2 Grundzüge des Verrechnungssystems der Stadt Bergneustadt**

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

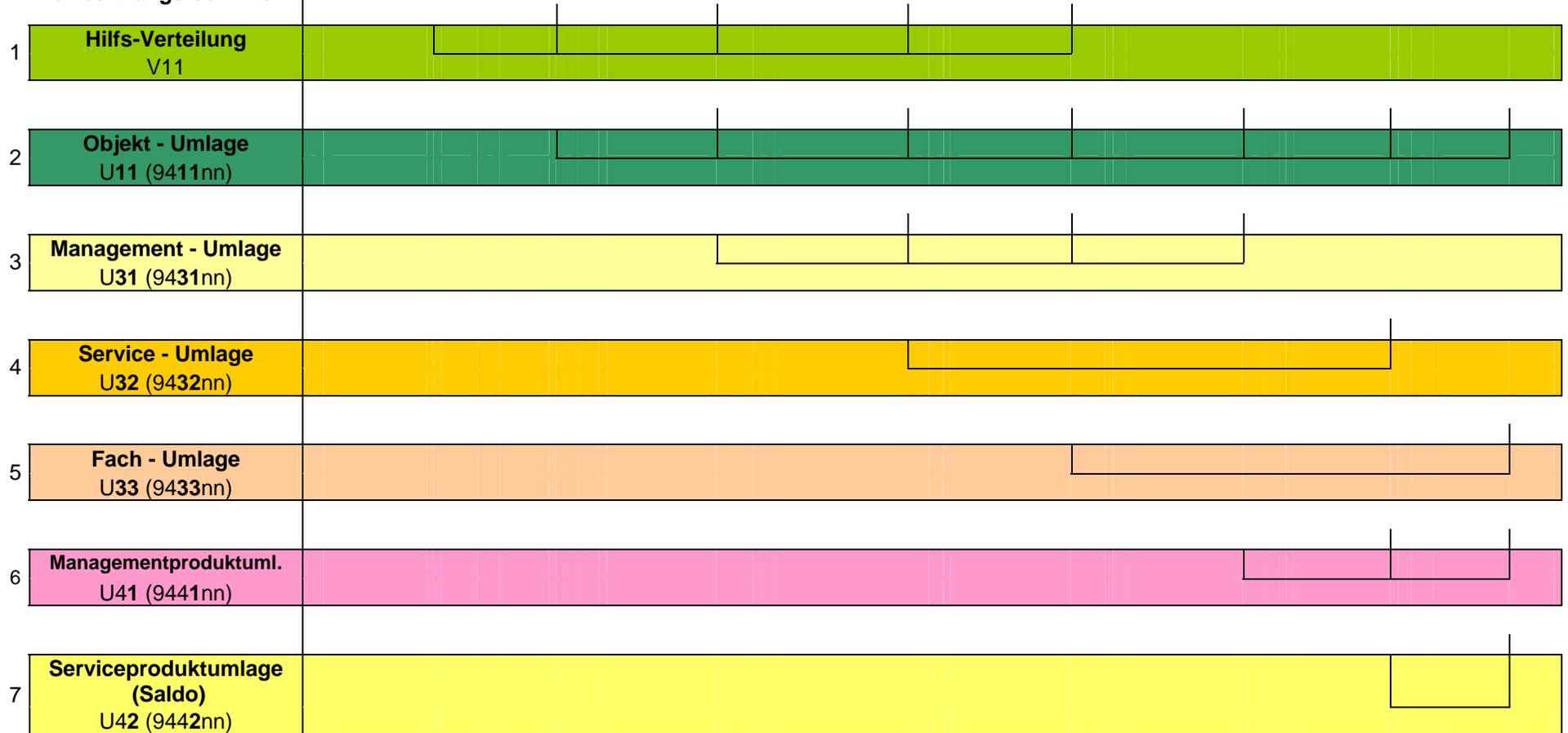
Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen werden unterschieden in Vorkostenstellen sowie in Endkostenstellen. Zu den Vorkostenstellen gehören die für allgemeine Verrechnungen eingerichteten Hilfskostenstellen sowie die Objektkostenstellen (Liegenschaften, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte usw.). Endkostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und gliedern sich in Management-, Service- und Fachkostenstellen. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie auch in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt, in mehreren Stufen:

#### **Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt in SAP:**

Stand: 02.02.2008



**Verrechnungstechniken:**



1. Stufe: Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Servicebeziehungswise Fachkostenstellen verteilt. Sie können nicht direkt auf die Produkte abgerechnet werden, sondern benötigen als Zwischenstation immer eine Objekt- oder Endkostenstelle. Hierbei bleibt die Ursprungskostenart mit ihrer Bezeichnung erhalten. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Beschäftigten, prozentualer Beschäftigtenanteil, Nutzungsanteile an Dienstleistungen, Anzahl Fahrzeuge, Geräte, Maschinen mit unterschiedlicher Gewichtung etc.

#### 2. Stufe: Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen überwiegend unmittelbar den Produkten zugeordnet. Lediglich die Umlage der von vielen Nutzern (gleich Kostenstellen) beanspruchten Objekte erfolgt unter Zuhilfenahme einer statistischen Kennzahl auf die zugehörigen Endkostenstellen, um somit eine sachgerechte Zuordnung zu erreichen. Die Objektumlage ist mit über 200 Sender-Kostenstellen die umfangreichste Umlageart im Verrechnungssystem, da jedes Gebäude, Fahrzeug usw. eine Kostenstelle darstellt. Objektkostenstellen tragen die sie betreffenden Aufwendungen sowie die Abschreibungen. Bei der Objektumlage bleiben die Ursprungskostenarten mit ihren Bezeichnungen nicht erhalten.

#### 3. Stufe: Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Managementumlage werden die Organisationskostenstellen auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt. Die Umlage der für die Fachbereichsleitungen eingerichteten Kostenstellen erfolgt über eine statistische Kennzahl auf die zugehörigen Produkte des Fachbereichs. Wie bei allen Umlagen (U 11 bis U 42) erfolgt auch bei den Management-Kostenstellen die Umlage über eine spezielle Umlagekostenart. Die Ursprungskostenart ist somit nicht mehr ersichtlich. Die Bezeichnung der Umlagekostenart entspricht der Stufe der Umlage, also z.B. 941100 für die Objektumlage U 11 und 944200 für die Serviceproduktumlage U 42.

#### 4. Stufe: Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Serviceumlage werden die Organisationskostenstellen, die überwiegend Serviceleistungen innerhalb der Verwaltung erbringen, auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt. Dies geschieht in der Regel auf das entsprechende Produkt. Nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Servicekostenstelle Leistungen für mehrere Produkte erbringt, wird eine vorab ermittelte Aufteilung vorgenommen und es erfolgt eine prozentuale Umlage auf die entsprechenden Produkte.

#### 5. Stufe: Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fachumlage werden die Organisationskostenstellen, die als Fachkostenstellen externe Leistungen direkt gegenüber den Bürgern erbringen, den entsprechenden externen Produkten zugeordnet. Dies erfolgt zu 100 %, wenn eine Sender-Fachkostenstelle nur an ein Empfänger-Produkt sendet. In den Fällen, in denen eine Fachkostenstelle an mehrere Produkte Leistungen erbringt, erfolgt auch hier eine prozentuale Aufteilung anhand eines vorab ermittelten statistischen Schlüssels.

#### 6. Stufe: Managementproduktumlage U 41

Managementprodukte erbringen ihre Leistungen gegenüber der gesamten Verwaltung. Um eine möglichst genaue sachgerechte Zuordnung zu erreichen, erfolgt die Umlage über einen eigens ermittelten Stellenschlüssel. Mit ihm werden die Managementprodukte (der Produktgruppen 1.01.01 - Politische Gremien sowie 1.01.02 - Verwaltungsführung) im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte umlegt.

#### 7. Stufe: Serviceproduktumlage U 42

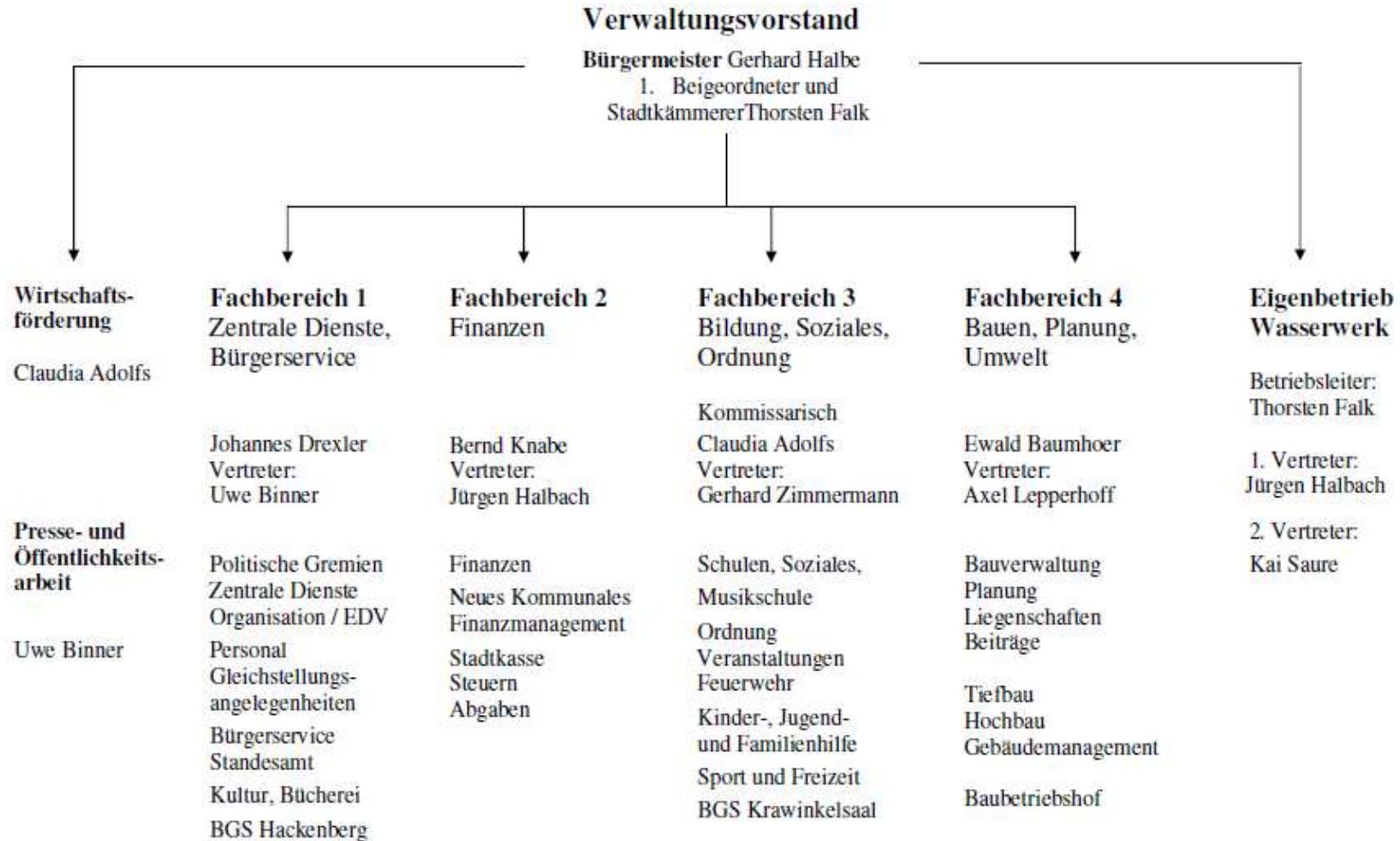
Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt. Hier werden die Serviceprodukte auf die externen Produkte umgelegt. Zur Ermittlung eines möglichst genauen Umlageschlüssels wurden hier verschiedene Schlüssel in Form von statistischen Kennzahlen ermittelt. Somit ist es möglich, individuell für jedes Serviceprodukt den passenden Schlüssel basierend auf Stellenanteilen, Quadratmeterflächen oder Dienstleistungsbeziehungen zur Umlage auf die externen Produkte anzuwenden.

#### **4. Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen**

Im weiteren Verlauf der NKF-Umstellung in Bergneustadt sollen für die kommunale Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen. Durch ein ebenfalls noch aufzubauendes aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Mit der Umstellung auf das kaufmännische Haushalts- und Rechnungswesen sollen sich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde verbesserte Steuerungspotentiale eröffnen. Sie können insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das kommunale Vermögen und den vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Allerdings erfordern die sich aus dem NKF ergebenden tiefgreifenden Umstellungen von allen Beteiligten eine Neuorientierung und Umgestaltung der Entscheidungsprozesse.

## Verwaltungsgliederungsplan ab 01.07.2011



## 6. Produktkatalog der Stadt Bergneustadt

Die aufgeführten Produktbereiche (PB) entsprechen in Gliederungsziffern und Bezeichnungen den verbindlichen NKF-Vorgaben. Die aufgeführten Produktgruppen (PG) orientieren sich in Gliederungsziffern und Bezeichnungen an dem (noch) unverbindlichen NKF-Vorschlag. Der nachstehende Katalog gliedert sich in 65 Produktgruppen mit insgesamt 95 Produkten.

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
<b>01</b>			<b>Innere Verwaltung</b>	<b>Seite 19</b>		
<b>01</b>	<b>01</b>		<b>Politische Gremien</b>	<b>Seite 23</b>		
01	01	01	Politische Gremien		Ratsservice, Sitzungsdienst (Rat, Haushaltssicherungskonzept), kommunales Verfassungsrecht Tätigkeiten der Fachbereiche 2 bis 4 im Zusammenhang mit Rat und den zu betreuenden Fachausschüssen und Kommissionen (Planungs-, Bau- und UmweltA; RPA; WahlprüfungsA; SportA; ASK; Schula; FeuerwehrA; Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/Baubetriebshof; Arbeitsgruppe Gewerbegebiet Wehnrath/Sinspert, Arbeitsgruppe Demographie; Kleine Kommission)	Herr Drexler
<b>01</b>	<b>02</b>		<b>Verwaltungsführung</b>	<b>Seite 27</b>		
01	02	01	Verwaltungsführung		Strategische Ausrichtung und operative Steuerung des Gesamtbetriebs der Verwaltung	Bürgermeister / Verwaltungsvorstand
<b>01</b>	<b>03</b>		<b>Gleichstellung von Frau und Mann</b>	<b>Seite 31</b>		
01	03	01	Gleichstellungsangelegenheiten (intern und extern)		Verwaltungsinterne Frauenförderung – Begleitung bei strukturellen Veränderungen, Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle, Vertretung in Fachgremien, externe Beratungen	Frau Esch
<b>01</b>	<b>04</b>		<b>Beschäftigtenvertretung</b>	<b>Seite 34</b>		
01	04	01	Personalrat (und Schwerbehindertenvertretung)		Vertretung der Interessen und Belange sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergneustadt in den von LPVG und Schwerbehindertengesetz (SchwbG) vorgesehenen Angelegenheiten. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten	Herr S. Halbe
<b>01</b>	<b>05</b>		<b>Rechnungsprüfung</b>	<b>Seite 37</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
01	05	01	Durchführung von Prüfungen		Kassenprüfung, Kassenbestandsaufnahme, Prüfung der Handvorschüsse, Mitwirkung bei der Abwicklung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Begleitung der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss und des Entlastungsverfahrens, Vorlage an die Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Bearbeitung von Prüfungsberichten, Vorprüfungszuständigkeiten nach der LHO	Herr Lütticke
<b>01</b>	<b>06</b>		<b>Zentrale Dienste</b>	<b>Seite 41</b>		
01	06	01	Zentrale Dienstleistungen		Einkauf von Büromaterial, Reinigungsmaterial, Büromöbel, Büromaschinen / Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen; Druckerei, Fahrdienst / Dienstwagen, Post- und Botendienst, Hausdienste, Beflaggung	Herr Drexler
01	06	02	Verwaltungsarchiv		Bildung, Erschließung, Sammlung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände; Sichtung und Bestandssicherung archivwürdigen Materials in Zwischenarchiv und Hauptarchiv	Herr Dan
01	06	03	Datenschutz		Sicherstellung der Ausführung des DSGVO NRW	Herr Morfidis
<b>01</b>	<b>07</b>		<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Seite 45</b>		
01	07	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		Repräsentationen / Ehrungen / Sonstiges, Darstellung der Belange der Kommunalverwaltung in Print- und Non-Print Medien, Internet, Amtliches Mitteilungsblatt	Verwaltungsvorstand / Herr Binner
<b>01</b>	<b>08</b>		<b>Personalmanagement</b>	<b>Seite 49</b>		
01	08	01	Personalsteuerung und -entwicklung;		Personalentwicklung, Personalkostenplanung, Stellenplan, Stellenbewertung	Herr Binner
01	08	02	Personalbetreuung, Personalausbildung und -qualifizierung; Gesundheitsvorsorge		Beschäftigungsverhältnisse, arbeits-/dienstrechtliche Beratung und Betreuung, Nachwuchsgewinnung, Personalinformation, Bezüge und sonstige Geldleistungen für Aktive / Passive, Koordination der Ausbildung des Personals; Fortbildung für andere Fachbereiche; Seminaranmeldungen, Gesundheitsvorsorge / Arbeitssicherheit	Herr Scharf
<b>01</b>	<b>09</b>		<b>Finanzmanagement und Rechnungswesen</b>	<b>Seite 53</b>		
01	09	01	Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform		Steuerung und Verwaltung sämtlicher privatrechtlicher Beteiligungen der Stadt, Ausschreibung und Verhandlung von Konzessionsverträgen	Herr Falk
01	09	02	Betriebswirtschaftliche Steuerung / Beziehungen zum Eigenbetrieb Wasserwerk		Erarbeiten von Grundsätzen zur betriebswirtschaftlichen Steuerung, Erstellen von Gebührenbedarfsberechnungen, Grundsätze zur Aufstellung der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, Kassenaufsicht, Koordination der Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs Wasserwerk mit den Belangen des städtischen Haushalts	Herr Knabe

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
01	09	03	Haushaltswirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen		Haushaltssatzung, Haushaltssicherungskonzept, Finanzplanung, Haushaltsausführung, Stadt als Steuerschuldnerin, Zahlstellen, Vorschüsse, Konten, Finanzberichte, Jahresrechnung, Finanzstatistiken, federführende Betreuung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, federführende Bearbeitung von Prüfungsberichten und Mitwirkung bei der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte	Herr Halbach
01	09	04	Vermögens- und Schuldenverwaltung		Bewirtschaftung von Geld- und Kapitalvermögen, Bewirtschaftung von Rücklagen, Gewährung von Darlehn, Neuaufnahme, Prolongation und Umschuldung von Krediten, Kassenkredite, Zinsmanagement	Herr Knabe
01	09	05	Steuern und Abgaben		Abwicklung des Festsetzungsverfahrens, Aufstellen der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen	Herr Dresbach
01	09	06	Kassenangelegenheiten		Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Abschlüsse, Belegarchiv	Herr Dresbach
01	09	07	Vollstreckung		Eigene Vollstreckung (Aufgaben der Kasse als Vollstreckungsbehörde), Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen anderer Träger im Wege der Amtshilfe	Herr Dresbach
<b>01</b>	<b>10</b>		<b>Organisation und ADV</b>	<b>Seite 57</b>		
01	10	01	IT-Leistungen der ADV für das Rathaus		Beratung der Fachbereiche in EDV-Fragen (keine Anwendungsfragen), Netz und Hardware: Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen), Beschaffung, Installation und Betreuung der Hardware; Störungsbeseitigung; Software: (Beratung, Beschaffung, Installation und Pflege), Betreuung aller technischer Geräte	Herr Binner
01	10	02	Organisationsangelegenheiten		Organisationsgutachten, Arbeitsplatzuntersuchung, Stellenbemessung, Ausstattung von Arbeitsplätzen	Herr Binner
<b>01</b>	<b>11</b>		<b>Recht/Versicherungen</b>	<b>Seite 61</b>		
01	11	01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten		Angelegenheiten der Rechtsberatung und -vertretung, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten der Stadt	Herr Martel (Versicherungs- angelegenheiten)
<b>01</b>	<b>13</b>		<b>Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>	<b>Seite 65</b>		
01	13	01	Gebäudebewirtschaftung		Überwachung von Energie- und Wasserverbrauch, Zahlbarmachung von Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom, teilweise: Wasser) Berechnung und Festsetzung der Nutzungsentgelte für Asylbewerber- und Übergangsheime	Herr Wagner
01	13	02	Grundstücksbewirtschaftung		Kauf- und Verkauf, Tausch, Vermietung und Verpachtung von städt. Liegenschaften, Führen des Bestandsverzeichnisses, Abwicklung notarieller Kaufverträge, Gutachten, Beratung, Bestellung von Rechten (Leitungs-, Wegerechte), Baulasten, Vorkaufsrechte, Grenzregelungen, Bodenrichtwerte, etc.	Herr Kleine

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
01	13	03	Bau und Unterhaltung von Gebäuden		Planung, Errichtung, Sanierung und Instandsetzung von städt. Hochbauten und betriebstechnischen Anlagen, Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben, Überwachung von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen, Geltendmachung von Ansprüchen aus Gebäudeversicherungsverträgen, Sicherstellung des objektbezogenen Brandschutzes	Frau Olthoff
01	13	04	PPP-Projekt Schulen		Bau- und Vertragscontrolling im Rahmen des PPP-Projekts Schulen Sicherstellung, dass sämtliche im PPP-Verfahren ausgeschriebenen, vom Vertragspartner angebotenen und vertraglich vereinbarten Bauleistungen tatsächlich, qualitativ und mängelfrei erbracht werden; Nachtragsmanagement; Klärung von Zweifelsfragen zum vertraglich geschuldeten Leistungs-soll	Herr Falk
<b>01</b>	<b>15</b>		<b>Städtepartnerschaften</b>	<b>Seite 70</b>		
01	15	01	Städtepartnerschaften		Partnerschaften mit Landsmeer und Châtenay-Malabry	Frau Mattick
<b>01</b>	<b>18</b>		<b>Baubetriebshof</b>	<b>Seite 73</b>		
01	18	01	Baubetriebshof		Alle Tätigkeiten, die für die Erfüllung gemeindlicher Aufgabenerfüllung notwendig sind: Straßenunterhaltung, Winterdienst, Kehrdienst, Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten, Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege, Papierkorbleerung, Werkstattdienst, Fuhrpark	Herr Zeuge
<b>02</b>			<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Seite 77</b>		
<b>02</b>	<b>01</b>		<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Seite 81</b>		
02	01	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		Allgemeine Gefahrenabwehr, Gesundheitswesen, Jugendschutz, Jagd- und Fischereiangelegenheiten, Umwelt- und Immissionsschutzangelegenheiten, Obdachlosenangelegenheiten, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Bußgeldwesen nach dem OwiG, Schiedsmannsangelegenheiten, verkehrliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	Herr Zimmermann
<b>02</b>	<b>02</b>		<b>Gewerbewesen</b>	<b>Seite 85</b>		
02	02	01	Allgemeine Gewerbeangelegenheiten		Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten, Marktwesen, Reisegewerbe und sonstige Gewerbe, Überwachung von Gewerbebetrieben, gewerberechtliche Genehmigungen, sonstige gewerberechtliche Angelegenheiten	Herr Zimmermann
<b>02</b>	<b>07</b>		<b>Verkehrsangelegenheiten</b>	<b>Seite 88</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
02	07	01	Verkehrsregelung und -lenkung		Beantragen von neuen und Wegfall von vorhandenen Verkehrszeichen an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen beim Straßenverkehrsamt, Planen und Errichten von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen, Durchführung von Unfallanalysen, Verkehrsbesprechungen, Verkehrssicherheit bei städt. Straßenbaumaßnahmen, Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer	Herr Zimmermann
<b>02</b>	<b>10</b>		<b>Einwohnerangelegenheiten</b>	<b>Seite 91</b>		
02	10	01	Bürgerservice		Bearbeitung von Meldeangelegenheiten, Passwesen, Namensangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Statistiken, Fahrerlaubnisse, sonstige Angelegenheiten	Herr Martel
<b>02</b>	<b>11</b>		<b>Personenstandswesen</b>	<b>Seite 95</b>		
02	11	01	Personenstandswesen		Bearbeitung von Eheschließungen und Ehefähigkeitszeugnissen, Geburtenbuch, Sterbebuch, sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen, Lebenspartnerschaften	Herr Martel
<b>02</b>	<b>14</b>		<b>Wahlen</b>	<b>Seite 98</b>		
02	14	01	Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden, Bürgerbegehren und -entscheiden		Organisation, Auszählung, ADV, Führen des Wählerverzeichnis, Bearbeitung Briefwahanträge	Herr Scharf
<b>02</b>	<b>15</b>		<b>Feuerschutz</b>	<b>Seite 102</b>		
02	15	01	Feuerschutz		Brandschutz, technischer Dienst, Beschaffung und Verwaltung	Herr Zimmermann
<b>03</b>			<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>Seite 107</b>		
<b>03</b>	<b>01</b>		<b>Bereitstellung von Grundschulen</b>	<b>Seite 111</b>		
03	01	01	GGs Auf dem Bursten		<u>Teilprodukt 03.01.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagschule und Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
03	01	03	GGG Hackenberg		<u>Teilprodukt 03.01.03.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagsschule und Sporthalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.03.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.03.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner
03	01	05	GGG Wiedenest		<u>Teilprodukt 03.01.05.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich offener Ganztagsschule und Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.05.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.05.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner
03	01	07	KGS Auf dem Bursten		<u>Teilprodukt 03.01.07.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Verkehrsübungsplatz	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.07.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.01.07.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner
<b>03</b>	<b>02</b>		<b>Bereitstellung der Hauptschule</b>	<b>Seite 124</b>		
03	02	01	GHS Auf dem Bursten		<u>Teilprodukt 03.02.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Ganztagsschule und Sporthalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.02.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.02.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>03</b> 03	<b>03</b> 03	01	<b>Bereitstellung der Realschule</b> Städtische Realschule	<b>Seite 128</b>	<u>Teilprodukt 03.03.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Lehrschwimmbecken und Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.03.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.03.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner
<b>03</b> 03	<b>04</b> 04	01	<b>Bereitstellung des Gymnasiums</b> Wüllenweber-Gymnasium	<b>Seite 132</b>	<u>Teilprodukt 03.04.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schul- turnhallen	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.04.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Herr Jesse
					<u>Teilprodukt 03.04.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Herr Wagner
<b>03</b> 03	<b>05</b> 05	01	<b>Förderschulen, fremder Träger</b> Förderschulen	<b>Seite 136</b>	Zahlung Umlage, Mitwirkung Zweckverband	Frau Adolfs
<b>03</b> 03	<b>06</b> 06	01	<b>Schülerbeförderung</b> Schülerbeförderung	<b>Seite 139</b>	Organisation Schulbusverkehr, Erstattung notwendiger Fahrkosten	Herr Jesse
<b>03</b> 03	<b>07</b> 07	01	<b>Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers</b> Steuerung	<b>Seite 142</b>	Schulentwicklungsplan, Schulbezirke, Sondernutzung Schulräume	Frau Adolfs
<b>04</b> 04	<b>01</b> 01	01	<b>Kultur und Wissenschaft Kommunale Veranstaltungen</b> Planung und Durchführung von Veranstaltungen	<b>Seite 145</b> <b>Seite 147</b>	Kommunale Veranstaltungen (Stadtgeburtstag, Stadtfest mit Open Air) und sonstige Veranstaltungen (Sonderveranstaltungen in eigenen Einrichtungen, Zusammenarbeit mit Stadtmarketing)	NN
<b>04</b> 04	<b>03</b> 03		<b>Örtliche Kulturangelegenheiten</b>	<b>Seite 150</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
04	03	01	Neustadtfenster / Kulturelle Dienstleistungen		Förderung kultureller Veranstaltungen und Vereine; Öffentlichkeitsarbeit; Kommunale Veranstaltungen/Projekte etc.; Kulturförderung; Kulturinformation und Öffentlichkeitsarbeit (sonstige Dienstleistungen)	Herr Klaka
<b>04</b>	<b>04</b>		<b>Kreisvolkshochschule</b>	<b>Seite 154</b>		
04	04	01	Aufgaben der KVHS, Abteilung Bergneustadt		Ergänzung Bildungsangebot, Abwicklung Verwaltungsaufgaben <i>Ab dem 02.08.2010 werden die Verwaltungsaufgaben durch den Leiter der KVHS-Abteilung Bergneustadt übernommen</i>	Frau Adolfs
<b>04</b>	<b>05</b>		<b>Musikschulen</b>	<b>Seite 157</b>		
04	05	01	Musikförderung		Förderung musikalische Erziehung und Bildung, Abwicklung Verwaltungsaufgaben	Frau Adolfs
<b>04</b>	<b>06</b>		<b>Bibliotheken</b>	<b>Seite 161</b>		
04	06	01	Dienstleistungen der Bücherei		Vermittlung von Medien und Informationen, Veranstaltungen und Ausstellungen, Internetcafé	Herr Dan
<b>05</b>			<b>Soziale Leistungen</b>	<b>Seite 165</b>		
<b>05</b>	<b>01</b>		<b>Seniorenberatung / Demografie</b>	<b>Seite 167</b>		
05	01	01	Seniorenberatung / Demografieangelegenheiten		Beratung Pflegebedürftige/Angehörige	Frau Adolfs
<b>05</b>	<b>02</b>		<b>Sonstige Hilfen und Leistungen</b>	<b>Seite 170</b>		
05	02	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und anderen Lebenslagen		Antragsverfahren, Beratungen	Frau Adolfs
05	02	02	Soziale Leistungen (Kriegsopferfürsorge, soziale Vergünstigungen)		Persönliche Hilfen, Geld- und Sachleistungen, Antragsverfahren	Frau Adolfs
<b>05</b>	<b>03</b>		<b>Hilfen bei Einkommensdefiziten</b>	<b>Seite 173</b>		
05	03	01	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Regelleistungen, Unterkunft, Ersatzansprüche	Frau Adolfs
05	03	02	Leistungen der Grundsicherung		Gewährung von Grundsicherung (Alter/dauernde Erwerbsminderung)	Frau Adolfs

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
05	03	03	Betreuung Flüchtlinge, Geld- und Sachleistungen		<p>Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.01</u> Geldbetrag nach § 3, 1 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.02</u> Zusatzleistungen nach § 3, 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.03</u> Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.04</u> Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.05</u> Kosten der Unterkunft nach § 3 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.06</u> Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG)</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.07</u> Beihilfen nach § 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.08</u> Arbeitsgelegenheiten nach § 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.09</u> Kosten der Unterkunft nach § 2 AsylbLG</p> <p><u>Teilprodukt 05.03.03.10</u> BuT - Leistungen</p>	Frau Adolfs
05	03	04	Aussiedler- und Vertriebenenangelegenheiten		Prüfung Volkszugehörigkeit, sozialarbeiterische Tätigkeit	Frau Adolfs
05	03	05	Bildungs- und Teilhabeleistungen		Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	Frau Adolfs
<b>05</b>	<b>04</b>		<b>Sozialversicherungsangelegenheiten</b>	<b>Seite 178</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
05	04	01	Rentenangelegenheiten		Auskünfte in Rentenversicherungsangelegenheiten, Annahme und Prüfung der Anträge auf Leistungen aus der Rentenversicherung und anderen Sozialversicherungsgesetzen, Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen, Untersuchung von Unfällen, Sonstige Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch. <i>Die in der Vergangenheit durch städtisches Personal angebotene Rentenberatung wurde aufgegeben.</i>	NN
<b>06</b>			<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>Seite 181</b>		
<b>06</b>	<b>01</b>		<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>	<b>Seite 185</b>		
06	01	01	Plätze für Kinder bis 6 Jahre		Gewünschte Plätze zur Verfügung stellen, Kindergartenbeitrag, Verwaltungskostenzuschuss	Frau Adolfs
<b>06</b>	<b>02</b>		<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>Seite 189</b>		
06	02	01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eigener Einrichtungen	Herr Klinnert
06	02	02	Begegnungsstätte Hackenberg		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Morfidis
06	02	03	Begegnungsstätte Krawinkel-Saal		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Klinnert
06	02	04	Bereitstellung von Spielplätzen		Bereitstellung und Unterhaltung der Spielplätze	Herr Klinnert
<b>07</b>			<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>Seite 195</b>		
<b>07</b>	<b>05</b>		<b>Krankenhausfinanzierung</b>	<b>Seite 197</b>		
07	05	01	Krankenhausinvestitionsumlage			Herr Halbach
<b>08</b>			<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 199</b>		
<b>08</b>	<b>01</b>		<b>Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</b>	<b>Seite 201</b>		
08	01	01	Sportanlagen für den Vereinssport		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen, Belegungspläne, Entgelt- und Benutzungsordnung, Sicherung des Vereinssports	Herr Klinnert
08	01	02	Freizeitsportanlagen (Skateranlage, Bolzplätze, Skilanglaufstrecke, Beachhandball- und Beachvolleyballfeld)		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen	Herr Klinnert
<b>08</b>	<b>02</b>		<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 205</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
08	02	01	Maßnahmen zur Sportförderung		Mitarbeit und Unterstützung bei Sportveranstaltungen, Sportförderung von Vereinen und Verbänden, eigene Sportveranstaltungen, Führen des Veranstaltungskalender	Herr Klinnert
<b>08</b>	<b>03</b>		<b>Bereitstellung und Betrieb des Freibades</b>	<b>Seite 209</b>		
08	03	01	Freibad		Laufende Betriebsführung, Personaleinsatz, Öffentlichkeitsarbeit, Sondernutzungen <i>Der Pacht- und Betriebsübernahmevertrag mit dem Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. ist am 30.09.2010 wirksam geworden.</i>	Herr Klinnert
<b>09</b>			<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 213</b>		
<b>09</b>	<b>01</b>		<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 215</b>		
09	01	01	Stadtplanung, Zeit- und Handlungskonzepte, Regionalplanung, Entwicklung, Umweltvorsorge		Aufstellen und Ändern von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen, Satzungen nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz, Regionalplanungen, Abstimmungen mit den Zielen der Landesplanung, Ermittlung von Grundstückswerten, Bereitstellen von Geodaten	Herr Baumhoer
09	01	02	Erschließungsbeiträge		Berechnung des Erschließungsbeitrages und Erstellung der Beitragsbescheide, Herbeiführen des politischen Beschlusses über die (endgültige) erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage, haushaltsmäßige Abwicklung, Klageverfahren	Herr Lünenbürger
<b>10</b>			<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>Seite 221</b>		
<b>10</b>	<b>01</b>		<b>Baubehörliche Beratung und Information</b>	<b>Seite 223</b>		
10	01	01	Baugenehmigungsverfahren		Stellungnahmen in förmlichen Baugenehmigungsverfahren; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens und Wahrnehmung gemeindlicher Belange, Bauberatung zum Bauplanungsrecht, Führung der Bauakten, Baustatistiken; Sicherung der Erschließung von Bauvorhaben, Stellungnahmen zu Teilungsanträgen, Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Stilllegung von Schwarzbauten und Meldung an die Untere Bauaufsichtsbehörde), Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach BimSchG, Einzelhandelserlass, etc., Information - Beratung - Prüfung - Ortsrechtsanwendung von Bürgern, Handel und Gewerbe, politische Gremien/Fraktionen, etc.	Herr Baumhoer

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
10	01	02	Freistellungsverfahren		Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Unterlagen , Entgegennahme von Baubeginn und Fertigstellungsanzeigen, Mitteilungen vor Ablauf der Monatsfrist, Erteilung der Freistellungsbescheinigung vor Ablauf der Monatsfrist auf Antrag des Bauherrn	Herr Baumhoer
<b>10</b>	<b>03</b>		<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege</b>	<b>Seite 226</b>		
10	03	01	Denkmalpflege / Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde		Erhalten und Pflege der historischen Bausubstanz, Unterschutzstellung von Baudenkmalern, Pauschalzuweisungen im Rahmen der Denkmalförderung / Denkmalpflege; Vertretung und Mitwirkung im Arbeitskreis historischer Altstädte; Abstimmung von Bauvorhaben mit den Zielen des Denkmalschutzes, Erlass und Änderung von Ortsrecht zum Denkmalschutz	Herr Baumhoer
<b>10</b>	<b>05</b>		<b>Gewährung von Wohngeld</b>	<b>Seite 229</b>		
10	05	01	Gewährung von Wohngeld		Einkommensabhängige Gewährung von Miet-/Lastenzuschuss	Frau Adolfs
<b>10</b>	<b>06</b>		<b>Wohnraumsicherung und -versorgung</b>	<b>Seite 232</b>		
10	06	01	Wohnberechtigungsscheine		Bearbeiten von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine und befristete Freistellungen, Mitwirkung bei der Subventionsabschöpfungsabgabe (früher: Fehlbelegungsabgabe), Beratung zu allgemeinen Fragen der Wohnungsbindung	Herr Lünenbürger
<b>10</b>	<b>08</b>		<b>Hilfen bei Wohnproblemen</b>	<b>Seite 235</b>		
10	08	01	Verwaltung und Betrieb der Obdachlosenunterkunft ( <i>bis 2010</i> )		Bereitstellung des Verweisungsraumes Zum Dreiort 27 b (Raum 3)	Herr Zimmermann
10	08	02	Verwaltung und Betrieb der Übergangsheime		Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen Zum Dreiort 27a - f	Frau Adolfs
<b>11</b>			<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>Seite 239</b>		
<b>11</b>	<b>01</b>		<b>Versorgung</b>	<b>Seite 243</b>		
11	01	01	Elektrizitäts- und Gasversorgung		Alle Angelegenheiten aus Abwicklung und Abrechnung aus dem Konzessionsvertrag mit der AggerEnergie GmbH (vormals Stromversorgung Aggertal GmbH und Gasgesellschaft Aggertal mbH)	Herr Halbach
11	01	02	Wasserversorgung		Vereinnahmung der Konzessionsabgabe des Wasserwerks	Herr Halbach
<b>11</b>	<b>02</b>		<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>Seite 246</b>		

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
11	02	01	Aufgaben der Abfallwirtschaft		Abwicklung aller Aufgaben, die für den ASTO wahrgenommen werden (Leerung Straßenpapierkörbe, Einsammlung „wilder“ Müll) und Unterhaltung Containerstellplätze BWS	Herr Zeuge
<b>11</b>	<b>03</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Seite 250</b>		
11	03	01	Abwasserbeseitigung		Beseitigen der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer und des Regenwassers; Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Kanalnetzes mit den Nebenanlagen;	Herr Lep- perhoff
					Beitragserhebung	Herr Lünen- bürger
<b>12</b>			<b>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</b>	<b>Seite 255</b>		
<b>12</b>	<b>01</b>		<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	<b>Seite 259</b>		
12	01	01	Gemeindestraßen		Bau, Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Gemeindestraßennetzes einschl. Rad- und Gehwegen, Wirtschaftswegen, Parkplätzen und den Nebenanlagen, Brücken, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen; Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben; Straßenentwässerung, Pflege des Straßenkatasters, Zusammenarbeit mit Verkehrs- und anderen Straßenbaulastträgern, kommunale Verkehrsplanung, Zuwendungsanträge nach GVFG und ÖPNV einschl. Verwendungsnachweise;	Herr Lep- perhoff
					Überwachung und Zahlbarmachung der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung, Berechnung und Zahlbarmachung der Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen;	
					Beitragserhebung	Herr Lünen- bürger
<b>12</b>	<b>05</b>		<b>Straßenreinigung</b>	<b>Seite 264</b>		
12	05	01	Straßenreinigung		Kehr- und Winterdienst an öffentlichen Straßen	Herr Zeuge
<b>13</b>			<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>Seite 269</b>		
<b>13</b>	<b>01</b>		<b>Öffentliches Grün</b>	<b>Seite 273</b>		
13	01	01	Park- und Gartenanlagen		Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, Erholungseinrichtungen, Aussichtsturm; Kontrolle des städt. Baumbestandes und Führung des Baumkatasters, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten auf öffentlichen Grünflächen und in den Anlagen	Herr Zeuge

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
13	02		<b>Natur und Landschaft</b>	<b>Seite 277</b>		
13	02	01	Natur und Landschaftspflege / Grünordnungspläne		Erstellen von Grünflächen- und Grünordnungsplänen (landschaftspflegerischen Fachbeiträgen, etc.) zur Bauleitplanung, Sicherung von Naturdenkmälern, Mitwirkung bei der Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen, Erstellung, Pflege, Aufstellung und Anpassung sowie Umsetzung des Öko-Flächen-Pools der Stadt (Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement), haushaltsmäßige Abwicklung	Herr Baumhoer
13	03		<b>Wald-, Forst- und Landwirt- schaft</b>	<b>Seite 279</b>		
13	03	01	Waldbesitz		Betreuung und Verwaltung des städt. Waldbesitzes, Förderung einer naturverträglichen Nutzung des Waldes zur Naherholung, Zusammenarbeit mit Forstbetriebsgemeinschaft und Forstamt, nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, u.a. zur Werterhaltung und Wertsteigerung	Herr Baumhoer
13	04		<b>Wasser und Wasserbau</b>	<b>Seite 282</b>		
13	04	01	Gewässerschutz		Sicherstellen des Gewässer- und Hochwasserschutzes, Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutzbeauftragten, Verbesserung der Gewässerqualität	Herr Lep- perhoff
13	06		<b>Friedhöfe</b>	<b>Seite 285</b>		
13	06	01	Friedhofsmanagement		Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Friedhöfe, Durchführung der Bestattungen, Unterhaltung der Sondergräber, Unterhaltung der Verkehrswege und des öffentlichen Grün auf Friedhöfen, Verwaltung und Unterhaltung der Friedhofshallen, Gebührenfestsetzung	Herr Zeuge
15			<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>Seite 289</b>		
15	01		<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Seite 293</b>		
15	01	01	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung		Unterstützung im Verwaltungsverfahren, Ansiedlungsförderung	Bürgermeister / Frau Adolfs
15	02		<b>Tourismus</b>	<b>Seite 297</b>		
15	02	01	Touristische Öffentlichkeitsarbeit		Zusammenarbeit mit Fremdenverkehrsorganisationen, Erstellung und Versand von Werbematerialien und Presseinformationen, Beobachtung und Beurteilung der Fremdenverkehrsentwicklung, Zusammenarbeit mit dem örtlichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Neustadtverbindung	Herr Klinnert
15	03		<b>Öffentliche Einrichtungen</b>	<b>Seite 301</b>		
15	03	01	Wochenmarkt		Abrechnung Standgelder, „Marktmeister“ etc.	Herr Kirsten

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
15	03	02	Bürgerhäuser	<b>Seite 305</b>	Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Belmicke; Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Neuenothe	Herr Wagner
<b>15</b>	<b>04</b>		<b>Sonstige wirtschaftliche Unter- nehmungen</b>			
15	04	01	Sonstige wirtschaftliche Unter- nehmungen	<b>Seite 309 Seite 311</b>	Anteil der Stadt Bergneustadt am Bilanzgewinn der Sparkasse Gummers- bach-Bergneustadt und der Radio Berg GmbH & Co KG, Anteilige Übernahme von ungedeckten Jahresfehlbeträgen des Gründer- und Technologie-Centrums	Herr Halbach
<b>16</b>	<b>01</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern, allgemeine Zuweisun- gen, allgemeine Umlagen</b>			
16	01	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	<b>Seite 315</b>	Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel	Herr Halbach
<b>16</b>	<b>02</b>		<b>Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft</b>			
16	02	01	Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft		Produkt zur Abbildung der zentralen Vermögens- und Schuldenbewirtschaf- tung, dargestellt werden insbesondere Zinserträge aus Geldanlagen, Kredit- aufnahmen für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung sowie die resul- tierenden Zins- und Tilgungsleistungen	Herr Knabe

## 7. Haushaltsrechtlicher und finanzstatistischer Kontenrahmen für Kommunen (verbindlich)

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>		<b>Ergebnisrechnung</b>		<b>Finanzrechnung</b>		<b>Abschluss</b>	<b>KLR</b>
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegen- stände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Um- laufvermögen und aktive Rechnungs- abgrenzung	Eigenkapital, Son- derposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungs- abgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrech- nung

00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 ...	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfererträge	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

**Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.**

## 8. Kontierungshinweise zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan weist - nach Arten gegliedert in zusammengefassten Positionen - die voraussichtlichen, dem Haushaltsjahr zuzuordnenen Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) einer Kommune vollständig aus. Er wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt und muss dabei die gesetzlich vorgegebene Mindestgliederung einhalten. Die einzelnen Zeilen entsprechen den Vorgaben des NKF-Kontenrahmens (Anlage 16 der GemHVO, abgedruckt auf der Vorderseite).

### Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer) sowie sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben (zum Beispiel Hundesteuer).

### **Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)**

Als Zuwendungen werden unter dieser Position die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und privaten Bereich an die Stadt Bergneustadt erfasst (Zuwendungen für investive Zwecke werden passiviert, das heißt in einen Sonderposten aus Zuwendungen eingestellt). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite der Bilanz fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen sind Übertragungen von Finanzmitteln, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (zum Beispiel Schlüsselzuweisungen vom Land).

### **Zeile 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)**

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

### **Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)**

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Verwaltungsgebühren (Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, zum Beispiel Baugebühren) und Benutzungsgebühren (Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, zum Beispiel Straßenreinigung).

### **Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)**

Hierzu gehören sämtliche Entgelte für erbrachte Leistungen, sofern diese auf einem privaten Rechtsverhältnis beruhen. Unter dieser Position sind zum Beispiel die Erträge aus Mieten und Pachten, aus Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern auszuweisen.

### **Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese anteilig oder vollständig erstattet, erwirtschaftet.

**Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Erträge der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 01 bis 06 zuzuordnen sind. Dies können zum Beispiel ordnungsrechtliche Erträge wie Verwarnungs- oder Bußgelder, Konzessionsabgaben oder auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sein.

**Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)**

Erstellt die Stadt Bergneustadt selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so ist deren Wert hier darzustellen. Dieser Ertrag ist die Gegenposition zu den Aufwendungen für die Erstellung des Anlagevermögens. Diese Neuerung bedeutet die Berücksichtigung von Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten, sofern die Stadt Bergneustadt eigenes Fachpersonal für den Bau von Straßen oder Gebäuden einsetzt. Diese Kosten sind als Erträge aus zu aktivierenden Eigenleistungen für die Bereiche Straßenbau und Hochbau zunächst schätzungsweise berücksichtigt, beim Jahresabschluss erfolgt dann eine konkrete Ermittlung.

**Zeile 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)**

Verändert sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, ist die wertmäßige Veränderung in dieser Zeile als positiver oder negativer Ertrag abzubilden.

**Zeile 10: Ordentliche Erträge**

Die Zeile 10 enthält die Summe sämtlicher ordentlicher Erträge (Zeile 1 bis Zeile 9).

**Zeile 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Zu den Personenaufwendungen gehören sämtliche Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten und Entgelte der weiteren Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Auszuweisen sind die Bruttobeträge sowie die Lohnnebenkosten (Arbeit-

geberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beiträge zu den Versorgungskassen). Darüber hinaus sind unter dieser Position die Beihilfe, die Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten zu erfassen.

#### **Zeile 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge. Dazu gehören auch die Beihilfen und sonstigen Aufwendungen für den Kreis der Versorgungsempfänger.

#### **Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind solche, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) zusammenhängen. In der Zeile 13 sind daher neben den Aufwendungen für die Unterhaltung (einschließlich der Fremdinstandhaltung) und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (für Energie, Wasser, Abwasser u.a.) auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung oder die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz auszuweisen.

#### **Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die bilanziellen Abschreibungen dargestellt. Durch die bilanziellen Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die Jahre, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird, gleichmäßig verteilt.

#### **Zeile 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)**

Finanzielle Leistungen der Kommune an Dritte ohne Anspruch auf konkrete Gegenleistung werden hierunter geplant. Typische Transferaufwendungen sind Sozialleistungen, Zuwendungen für laufende Zwecke, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

#### **Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Aufwendungen der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 11 bis 15 zuzuordnen sind. Hierunter fallen zum Beispiel die sonstigen Personalaufwendungen (Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung etc.), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen für Mieten und Pachten, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.) sowie die Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefon etc.).

#### **Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen**

Die Zeile 17 enthält die Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 11 bis Zeile 16).

#### **Zeile 18: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieses stellt einen Indikator für die Ertragskraft der Kommune dar.

#### **Zeile 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Zu den Finanzerträgen zählen die Zinsen sowie Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Kommune erhält.

#### **Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)**

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Liquiditätssicherungskredite veranschlagt.

#### **Zeile 21: Finanzergebnis**

In der Zeile 21 wird der Saldo aus den Finanzerträgen (Zeilen 19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 20) als Finanzergebnis abgebildet.

#### **Zeile 22: Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Kommune dar.

**Zeile 23: Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)**

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die von wesentlicher Bedeutung für die Kommune sind.

**Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)**

Für die Einordnung als außerordentliche Aufwendung sind die gleichen Kriterien wie bei den außergewöhnlichen Erträgen (selten im Vorkommen, ungewöhnlich in der Art, von wesentlicher Bedeutung) zu erfüllen. Sie können sich zum Beispiel als Folge von Naturkatastrophen oder sonstiger durch höhere Gewalt verursachter Unglücke ergeben.

**Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis**

Als außerordentliches Ergebnis wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (Zeile 23) und den außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 24) ausgewiesen.

**Zeile 26: Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses (Zeile 22) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 25). Es enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen einer Kommune und ist entscheidend für den Haushaltsausgleich.

**Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne: Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 94)**

Die Ergebnisse dieser Zeilen ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen der Kostenstellen und Produkte untereinander und stellen die Umlagen (U11 - U42, siehe Seiten V 41-V 44) dar. Hier wird nach kostenrechnerischen Methoden unter Zuhilfenahme von unterschiedlichen Schlüsseln wie z.B. Mitarbeiteranteile, Anzahl Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, sowie Flächenanteile mit dem Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt das Ergebnis der einzelnen Kostenstellen/Produkte auf die darüberliegenden zugehörigen Kostenstellen/Produkte umgelegt.

Dabei wird mit den Schlüsseln (Prozentzahlen, Quadratmeteranteile, statistische Kennzahlen) oder einer direkten Zuordnung die Umlage auf jeder Umlage-Stufe für die Kostenstellen/Produkte durchgeführt, die eine Leistungsbeziehung untereinander haben. So werden die Überschüsse bzw. Verluste des abgebenden Objektes (Kostenstelle oder Produkt) anteilig dem aufnehmenden Objekt zugerechnet. Die Beträge in Zeile 27 und/oder 28 sind somit das kumulierte Ergebnis sämtlicher Umlagen der Leistungsverrechnung.

## **9. Bewirtschaftungsregelungen**

### **Budgetierungsregelungen**

Budgets im Sinne des § 21 GemHVO werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung werden nicht in die Budgetierung einbezogen.

Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen werden nicht in die Budgetierung einbezogen. Diese drei Aufwandsarten werden einzeln betrachtet jeweils zu einem Budget für Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen bzw. Abschreibungen zusammengefasst.

### **Zweckbindungen von Einnahmen**

Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalieren Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen in der jeweiligen Produktgruppe bzw. für Investitionsobjekte.

### **Sperrvermerke**

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen / Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung bzw. Freigabe durch den Kämmerer gesperrt.

### **11. Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan**

Auf eine Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für einzelne Investitionen (§ 4 Absatz 4 GemHVO) im Rahmen der Teilfinanzpläne wird verzichtet. Tabellarisch sind alle Investitionsmaßnahmen im Investitionsprogramm 2012 ab Seite 323 sowie in der Darstellung der investiven Maßnahmen 2011-2015 ab Seite 339 (einschließlich Erläuterungen) aufgelistet.